



Satzung

„Preis für exzellente Lehre am Fachbereich Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin“

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Veterinärmedizin an der Freien Universität Berlin e.V. hat am 31. Mai 2017 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweck

Mit dem Preis für exzellente Lehre sollen Lehrveranstaltungen oder Lehrende ausgezeichnet werden, welche in didaktisch überzeugender Weise den Erkenntnisgewinn der Studierenden fördern. Der Lehrpreis soll hervorragende und beispielhafte Leistungen in der Lehre würdigen, die die besondere Bedeutung der Hochschullehre deutlich machen, die sich durch überdurchschnittliches Engagement auszeichnen sowie die Weiterentwicklung der Lehre fördern.

Das prämierte Lehrkonzept bzw. die prämierte Lehre wird von den Preisträgern oder Preisträgerinnen im Rahmen einer Festveranstaltung vorgestellt, so dass kontinuierlich eine Sammlung von ausgezeichneten Lehrkonzepten entsteht, die zur Orientierung und Anregung für andere Lehrveranstaltungen dienen kann. Durch den Lehrpreis erhält qualitativ hochwertige Lehre die gebührende Anerkennung und Sichtbarkeit.

§ 2 Auslobung, Zweckbestimmung

(1) In der Kategorie vorklinische Ausbildung und in der Kategorie klinische Ausbildung werden vorbehaltlich entsprechender Mittelverfügbarkeit jeweils ein Geldpreis in Höhe von 500 € jährlich durch die Gesellschaft der Freunde und Förderer der Veterinärmedizin an der Freien Universität Berlin vergeben.

(2) Nominierungen für den Lehrpreis können von jedem Mitglied der Fakultät beim Vorstand der Gesellschaft spätestens bis zum Beginn des Sommersemesters eingereicht werden. Die Anträge mit Begründung in einem Umfang von maximal drei Seiten sollten das jeweilige Lehrkonzept und die besondere Leistung darstellen.

(3) Bei Nominierung von Lehrenden muss sichergestellt sein, dass sie Lehrleistungen innerhalb eines Lehrdeputats erbringen, wobei insbesondere Pflichtlehrveranstaltungen (einschließlich Wahlpflicht) angemessene Berücksichtigung finden sollten.

§ 3 Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger

(1) Die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt durch die Ausbildungskommission des Fachbereiches Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin.

(2) Auswahlkriterien sind:

- Ergebnisse studentischer Lehrevaluationen insofern diese unter Beachtung des Datenschutzes zur Verfügung stehen bzw. freiwillig zur Verfügung gestellt werden
- Qualität und Aktualität der Lehre und der Lehrmaterialien
- Verbindung der Lehre mit der aktuellen Forschung
- Förderung kreativen Denkens
- Innovative Konzepte und Umsetzungen von Lehrinhalten

(3) Die Ausbildungskommission kann anhand der unter (2) genannten Kriterien zunächst eine Vorauswahl von vorzugsweise zwei jedoch maximal drei Nominierungen in jeder Kategorie treffen und diese Vorauswahl anschließend durch die Studierenden abstimmen lassen. Macht die Ausbildungskommission von dieser Abstimmungsklausel Gebrauch, stimmen in der Kategorie vorklinische Lehre die Studierenden des 4. Fachsemesters und in der Kategorie klinische Lehre die Studierenden des 8. Fachsemesters ab.

(4) Eine Auszeichnung derselben Lehrveranstaltung bzw. eine Auszeichnung derselben oder desselben Lehrenden in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ist nicht möglich.

§ 4 Preisverleihung

Der Preis oder die Preise werden in einem angemessenen Rahmen verliehen. Die Preisübergabe soll möglichst gemeinschaftlich durch den Vorstand der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Veterinärmedizin e.V., das Dekanat des Fachbereichs Veterinärmedizin und die Veterinärmedizinische Fachschaftsinitiative Berlin e.V. an der Freien Universität Berlin erfolgen.